

Nutzungsbedingungen schulischer IT-Dienste des Abtei-Gymnasiums

1. Gegenstand und Geltungsbereich dieser Nutzungsbedingungen

- (1) Diese Nutzungsbedingungen regeln die Rechte und Pflichten der Schule und der Nutzungsberechtigten im Hinblick auf die vom Abtei-Gymnasium angebotenen schulischen IT-Dienste.
- (2) Das Abtei-Gymnasium ist eine Einrichtung des Bistums Essen. Sie ist rechtlich unselbständig. Erbringer der Leistung ist daher das Bistum Essen (Zwölfling 16, 45127 Essen). Wegen der Begrenzung der schulischen IT-Dienste auf das Abtei-Gymnasium wird in diesen Nutzungsbedingungen einheitlich der Begriff „Schule“ verwendet, auch wenn rechtlich Leistungen des Bistums Essen gegeben sind.
- (3) Es gilt die jeweils aktuelle Fassung dieser Nutzungsbedingungen, die Ihnen im schulischen Netzwerk (WLAN oder LAN) zur Verfügung gestellt wird.

2. Leistungen der Schule

- (1) Die Schule stellt Nutzungsberechtigten in den Schulgebäuden und auf dem Schulgelände einen Zugang zum Internet in Form eines WLAN- oder eines LAN-Zugangs für Ihre persönlichen Geräte oder in Form eines gestellten, schulischen PC-Systems (mit der IT-Infrastruktur der Schule wie z. B. Internetzugang, Software, Peripheriegeräte wie Drucker oder Scanner im Folgenden insgesamt schulische IT-Dienste genannt) zur kostenlosen Nutzung zur Verfügung.
- (2) Welche der vorstehend beschriebenen Leistungen die Schule anbietet, richtet sich nach ihren jeweiligen technischen und betrieblichen Möglichkeiten. Nutzungsberechtigte haben keine diesbzgl. Ansprüche.
- (3) Die Schule leistet weder Gewähr für die störungs- und unterbrechungsfreie Nutzbarkeit der Leistungen noch für die Leistung von Übertragungsgeschwindigkeiten, Bandbreiten oder technischen Mindestwerten.
- (4) Die Schule ist berechtigt, den Zugang zu den schulischen IT- Diensten im Falle technischer Reparatur- und Wartungsarbeiten ohne vorherige Ankündigung zu ändern, zu beschränken oder einzustellen.
- (5) Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch darauf, dass bestimmte Dienste über den Netzwerkzugang genutzt werden können. So können insbesondere Port-Sperrungen vorgenommen werden. In der Regel wird das Surfen im Internet und das Senden und Empfangen von E-Mails ermöglicht.

3. Zugang/Nutzungsberechtigung

- (1) Zugang zu den schulischen IT-Diensten gewährt die Schule ausschließlich Nutzungsberechtigten. Die schulischen IT-Dienste sind nicht öffentlich zugänglich.
- (2) Nutzungsberechtigt sind ausschließlich Personen, denen die Schule eine Nutzungsberechtigung einräumt. Voraussetzung dafür ist, dass die Personen
 - a) sich für die Nutzung registrieren lassen,
 - b) zu Beginn der Nutzung diese Nutzungsbedingungen akzeptieren.
- (3) Eine Nutzungsberechtigung können erhalten
 - a) Schülerinnen und Schüler der Schule,
 - b) die Lehrkräfte der Schule einschließlich der an der Schule tätigen Referendarinnen und Referendare,
 - c) sonstige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Schule einschließlich Honorarkräfte und ehrenamtlich Tätige,
 - d) Gäste der Schule.
- (4) Nutzungsberechtigte haben keinen Anspruch auf die Nutzung der schulischen IT-Dienste. Die Schule kann jederzeit die schulischen IT-Dienste einstellen oder den Zugang einschränken, insbesondere vorübergehend oder dauerhaft sperren. Eine vorübergehende oder dauerhafte Sperrung des Zugangs ist nur aus wichtigem Grund möglich. Ein solcher wichtiger Grund ist u. a. gegeben, wenn konkrete Anhaltspunkte vorliegen, dass der/die betroffene Nutzungsberechtigte gegen diese Nutzungsbedingungen und/oder geltendes Recht verstoßen, verstoßen haben oder wenn die Schule ein sonstiges berechtigtes Interesse an der Sperrung hat.

4. Pflichten der Nutzungsberechtigten

- (1) Zugangsdaten (Benutzername, Passwort etc.) sind ausschließlich für die Nutzungsberechtigten bestimmt. Sie stellen sicher, dass Zugang und Nutzung der schulischen IT-Dienste mit ihren Zugangsdaten ausschließlich durch die Nutzungsberechtigten selbst erfolgt.
- (2) Die Nutzungsberechtigten halten die Zugangsdaten geheim und machen sie unbefugten Dritten nicht zugänglich. Bestehen Anhaltspunkte dafür, dass unbefugte Dritte von den Zugangsdaten der Nutzungsberechtigten Kenntnis erlangt haben oder erlangen werden, haben die Nutzungsberechtigten die Schule unverzüglich davon in Kenntnis zu setzen.
- (3) Nutzungsberechtigte sind verpflichtet,
 - a) Angaben, die sie im Rahmen der Nutzung der schulischen IT-Dienste zu ihrer Person machen, wahrheitsgemäß zu machen;
 - b) bei der Nutzung schulischer IT-Dienste die geltenden Gesetze einzuhalten, insbesondere nicht gegen die Grundsätze des Jugendschutzes verstoßen;
 - c) Rechte Dritter nicht zu verletzen;

- d) das Computersystem, an dem sie sich angemeldet haben, niemals unbeaufsichtigt zu lassen;
 - e) sich nach Beendigung der Nutzung oder während der Pausen an dem genutzten Computersystem ordnungsgemäß abzumelden;
 - f) von der Schule gestellte oder erlaubterweise von Nutzungsberechtigten genutzte private stationäre oder portable Computer einschließlich jedweder Hard- und Software entsprechend den Anweisungen der Aufsichtspersonen zu bedienen;
 - g) mit den schulischen IT-Diensten, namentlich den zur Verfügung gestellten Geräten sorgsam umzugehen, insbesondere die Computertastaturen vor Beschmutzungen oder Kontamination mit Flüssigkeiten und Nahrungsmitteln zu schützen.
 - h) Störungen und/oder Schäden an den schulischen IT-Diensten, insbesondere an Computern und Software, einer Aufsichtsperson unverzüglich zu melden
 - i) nach Beendigung der Nutzung den Raum ordnungsgemäß zu verlassen. Nutzungsberechtigte sind für ihren Arbeitsplatz verantwortlich (PC ordnungsgemäß herunterfahren, Gerät/Monitor ausschalten, Arbeitsplatz aufräumen, Stuhl ordentlich an den Tisch stellen).
- (4) Nutzungsberechtigten ist insbesondere untersagt,
- a) pornografische, gegen Jugendschutzgesetze, Datenschutzrecht und/oder sonstiges Recht verstoßende Inhalte, Dienste und/oder Produkte zu nutzen, einzustellen, zu verbreiten, anzubieten und/oder Werbung dafür zu machen;
 - b) betrügerischer Inhalte, Dienste und/oder Produkte zu nutzen, einzustellen, zu verbreiten, anzubieten und/oder Werbung dafür zu machen;
 - c) Inhalte zu veröffentlichen oder zugänglich zu machen, die andere Nutzungsberechtigte und/oder Dritte beleidigen und/oder verleumden;
 - d) ohne ausdrückliche Berechtigung Inhalte, Dienste und/oder Produkte zu nutzen, bereitzustellen und/oder zu verbreiten, die gesetzlich geschützt oder mit Rechten Dritter (z.B. Urheberrechte) belastet sind;
 - e) urheberrechtlich geschützte Werke öffentlich zugänglich zu machen oder sonstige urheberrechtswidrige Handlungen vorzunehmen, insbesondere bei der Nutzung von sogenannten „Internet-Tauschbörsen“ oder File-Sharing-Diensten;
 - f) kommerzielle oder parteipolitische Werbung ohne vorherige Zustimmung der Schulleitung oder einer von der Schulleitung autorisierten Person einzustellen;
 - g) im Rahmen der Nutzung schulischer IT-Dienste Verträge abzuschließen/Angebote anzunehmen, unabhängig davon ob dies für die Nutzungsberechtigten selbst, für Dritte oder für die Schule geschieht. Verträge können für die Schule abgeschlossen werden, wenn die Schulleitung dem zuvor ausdrücklich zugestimmt hat;
 - h) im Rahmen der Nutzung schulischer IT-Dienste ohne vorherige Zustimmung einer Aufsichtsperson Fotografien von Personen zu veröffentlichen. Handelt es sich bei den auf den Fotografien abgebildeten Personen weder um den/die Nutzungsberechtigte selbst noch um die zustimmende Aufsichtsperson darf die Fotografie nicht ohne vorherige Zustimmung der auf der Fotografie abgebildeten Person(en) veröffentlicht werden. Zumindest die Zustimmung der abgebildeten Person(en) soll schriftlich dokumentiert werden;
 - i) im Rahmen der Nutzung schulischer IT-Dienste ohne vorherige Zustimmung einer Aufsichtsperson persönliche Daten (Telefonnummer, E-Mail-Adresse, Anschrift etc.) weiterzugeben;
 - j) selbstständig eigene Inhalte auf Inter- oder Intranetseiten der Schule sowie bei der Kommunikation mit anderen Nutzungsberechtigten einzustellen (z.B. durch persönliche Nachrichten oder in Diskussionsforen);

- k) auch ohne die Verletzung von Gesetzen oder der Rechte Dritter ist es Nutzungsberechtigten untersagt
- überdurchschnittlich große Datenmengen zu übertragen und dies insbesondere anhaltend zu tun;
 - Web-Server oder anderer Server bei der Nutzung der schulischen IT-Dienste zu hosten;
 - die vorgegebenen DNS-Server in den Netzwerkeinstellungen zu ändern;
 - ein VPN-Netzwerk zu anderen Netzwerken selbstständig aufzubauen;
 - Junk- oder Spam-Mails sowie Kettenbriefe zu versenden;
 - Viren, Trojaner und andere schädliche Dateien zu verbreiten;
 - anzügliche, anstößige, sexuell geprägte, obszöne oder diffamierende Inhalte bzw. Kommunikation zu verbreiten;
 - Inhalte bzw. Kommunikation zu verbreiten, die geeignet sind/ist, Rassismus, Fanatismus, Hass, körperliche Gewalt oder rechtswidrige Handlungen zu fördern bzw. zu unterstützen (jeweils explizit oder implizit);
 - andere Nutzungsberechtigte oder Dritte zur Preisgabe von Kennwörtern oder personenbezogener Daten für kommerzielle oder rechts- bzw. gesetzeswidrige Zwecke aufzufordern.
- l) jede Handlung, die geeignet ist, den reibungslosen Betrieb der schulischen IT-Dienste zu beeinträchtigen, insbesondere die Systeme der Schule unverhältnismäßig hoch zu belasten;
- m) die schulischen IT-Dienste zu verändern (z.B. durch das Einschleusen von Viren, Würmern oder trojanischen Pferden) oder zu manipulieren;
- n) schulische IT-Dienste ohne vorherige Zustimmung einer Aufsichtsperson mit Fremdgeräten (insbesondere private Notebooks oder sonstige mit drahtgebundenen oder drahtlosen Netzwerktechniken ausgestattete digitale Endgeräte) zu nutzen;
- o) von anderen Nutzungsberechtigten auf den von der Schule gestellten Computern gespeicherte Daten ohne vorherige Zustimmung einer Aufsichtsperson zu verändern, zu löschen, zu entziehen oder sonst unbrauchbar zu machen;
- p) automatisch geladene Programme (z.B. Virens Scanner) zu deaktivieren oder beenden
- q) schulische IT-Dienste mit einem fremden Benutzerzugang und einem fremden Passwort zu nutzen. Wer ein fremdes Passwort erfährt, ist verpflichtet, dies der Schulleitung oder einer Aufsichtsperson unverzüglich mitzuteilen;
- r) Inhalte zu verbreiten, die dem Ansehen oder dem Erscheinungsbild der Schule schaden.
- (5) Nutzungsberechtigte dürfen schulische IT-Dienste nur für schulische Zwecke nutzen. Als Nutzung zu schulischen Zwecken ist neben Arbeiten im Rahmen des Unterrichts sowie der Vor- und Nachbereitung des Unterrichts auch die Nutzung zum Zwecke der Ausbildungs- und Berufsorientierung und der politischen, zeitgeschichtlichen, technischen oder sprachlichen Weiterbildung sowie ein elektronischer Informationsaustausch anzusehen, der unter Berücksichtigung seines Inhalts und des Adressatenkreises mit der schulischen Arbeit im Zusammenhang steht.

Legen Nutzungsberechtigte außerhalb schulischer Zwecke oder sonst unberechtigt Daten in ihrem Arbeitsbereich ab, ist die Schulleitung bzw. die für die Computernutzung zuständige Aufsichtsperson (Regelung 5.) berechtigt, diese Daten zu löschen.

- (6) Weitere Pflichten, die sich aus anderen Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen ergeben, bleiben unberührt.

5. Aufsichtspersonen

- (1) Die Schule ist verpflichtet, die ordnungsgemäße Nutzung der schulischen IT-Dienste zu beaufsichtigen. Zu diesem Zweck benennt sie Aufsichtspersonen, deren Anweisungen die Nutzungsberechtigten Folge zu leisten haben. Das gilt auch, wenn die Nutzungsberechtigten erlaubterweise private stationäre oder portable Hard-und/oder Software zur Nutzung der schulischen IT-Dienste verwenden.
- (2) Als Aufsichtspersonen können neben Lehrkräften und sonstigen Bediensteten der Schule auch andere für diese Aufgabe geeignete Personen von der Schulleitung eingesetzt werden.
- (3) Aufsichtspersonen sind berechtigt, Aufsichtsmaßnahmen gegenüber Nutzungsberechtigten zu ergreifen, die den Anweisungen der Aufsichtspersonen nicht Folge leisten. Als Aufsichtsmaßnahmen kommen insbesondere in Betracht die zeitweise oder dauerhafte Untersagung der weiteren Nutzung der schulischen IT-Dienste. Die zeitweise oder dauerhafte Untersagung der Nutzung kann sich auch auf einen Teil der schulischen IT-Dienste beschränken (z.B. die Nutzung bestimmter Geräte).
- (4) Sind Nutzungsberechtigte nicht sicher, ob eine geplante Nutzung der schulischen IT-Dienste/ein geplantes Verhalten gegen diese Nutzungsbedingungen verstößt, haben sie vor deren/dessen Umsetzung eine Aufsichtsperson zu informieren und deren Zustimmung einzuholen.

6. Haftungsfreistellung

Nutzungsberechtigte

- a) sind für alle Handlungen, die sie im Zusammenhang mit der Nutzung der schulischen IT-Dienste vornehmen, selbst verantwortlich;
- b) haften für jedwede Nutzung und/oder sonstige Aktivität, die unter ihren Zugangsdaten ausgeführt wird, nach den gesetzlichen Bestimmungen;
- c) stellen die Schule von sämtlichen Forderungen frei, die Dritte gegen die Schule wegen eines Verstoßes des Nutzungsberechtigten gegen gesetzliche Vorschriften, gegen Rechte Dritter (insbesondere Persönlichkeits-, Urheber- und Markenrechte) oder gegen vertragliche Pflichten, Zusicherungen oder Garantien geltend machen, einschließlich der Kosten der notwendigen Rechtsverteidigung (Rechtsanwalts- und Gerichtskosten in gesetzlicher Höhe) auf erstes Anfordern, wenn und soweit sie sie zu vertreten haben;
- d) sind verpflichtet, im Falle der Geltendmachung von Ansprüchen im Sinne von **Regelung 6. c)** unverzüglich und vollständig bei der Sachverhaltsaufklärung mitzuwirken und der Schule die hierzu erforderlichen Angaben in geeigneter Weise zugänglich zu machen.

7. Haftung der Schule

- (1) Die Schule haftet für andere als durch Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit entstehende Schäden lediglich, soweit diese auf vorsätzlichem oder grob fahrlässigem Handeln oder auf schuldhafter Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht durch die Schule, ihre Vertreter oder

ihre Erfüllungsgehilfen beruhen. Wird eine wesentliche Vertragspflicht fahrlässig verletzt, so ist die Haftung der Schule auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden begrenzt. Eine darüber hinausgehende Haftung auf Schadenersatz ist ausgeschlossen.

Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertraut und vertrauen darf.

- (2) Die Haftung der Schule für Datenverlust ist beschränkt auf den Wiederherstellungsaufwand, der bei regelmäßiger Anfertigung von Sicherheitskopien entstanden wäre, es sei denn, die Anspruchstellerin oder der Anspruchsteller kann beweisen, dass der Datenverlust auch bei ordnungsgemäßer Anfertigung von Sicherheitskopien entstanden wäre.
- (3) Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz bleibt unberührt.

8. Datenschutz

- (1) Die Schule trägt Sorge dafür, dass die personenbezogenen Daten der Nutzungsberechtigten nur erhoben, gespeichert und verarbeitet werden, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich und durch gesetzliche Vorschriften erlaubt oder vom Gesetzgeber angeordnet ist.
- (2) Für den Fall, dass im Rahmen der Nutzung der schulischen IT-Dienste datenschutzrechtliche Einwilligungserklärungen von den Nutzungsberechtigten eingeholt werden, können die Nutzungsberechtigten diese jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen.
- (3) Um die Leistungen der schulischen IT-Dienste für die Nutzungsberechtigten zu erbringen, ist die Verwendung von personenbezogenen Daten des von den Nutzungsberechtigten benutzten Endgerätes erforderlich. In dem Zusammenhang werden ggf. auch die MAC-Adressen von Endgeräten temporär gespeichert. Ferner wird die Schule ggf. Protokolldaten („Logfiles“) über Art und Umfang der Nutzung der schulischen IT-Dienste gespeichert. Diese Daten können nicht unmittelbar der Person des/der Nutzungsberechtigten zugeordnet werden.
- (4) Mit der Anerkennung der Nutzungsordnung erklärt die nutzungsberechtigte Person zugleich die Kenntnis davon, dass die Schule seine persönlichen Daten im Rahmen der geltenden Datenschutzbestimmungen zu speichert. Für weitere Informationen wird auf die geltende Datenschutzinformation der Schule verwiesen.

9. Minderjährige

Soweit in diesen Nutzungsbedingungen Erklärungen, insbesondere Zustimmungen von Personen erforderlich sind, sind diese Erklärungen von den Personensorgeberechtigten abzugeben, wenn es sich bei den Personen um Minderjährige handelt.

Das gilt entsprechend für alle anderen Rechte und Pflichten, die in diesen Nutzungsbedingungen Minderjährigen auferlegt werden, sofern dafür für Minderjährige gesetzlich die Vertretung oder eine andere Art der Mitwirkung durch die für die Minderjährigen personensorgeberechtigten Personen vorgeschrieben ist.

10. Verfahren gegen Nutzungsberechtigte

- (1) Verstoßen Nutzungsberechtigte gegen diese Nutzungsbedingungen wird die Schule alle daraus entstehenden Ansprüche gegen den Nutzungsberechtigten geltend machen und verfolgen. Kommt eine Strafbarkeit des/der Nutzungsberechtigten in Betracht, wird die Schule das Verhalten bei den Strafverfolgungsbehörden anzeigen.
- (2) Machen andere (natürliche und/oder juristische) Personen Ansprüche gegen Nutzungsberechtigte geltend, die auf Handlungen beruhen, die gegen diese Nutzungsbedingungen verstoßen, oder werden aufgrund solcher Handlungen Straf- und/oder Ordnungswidrigkeitenverfahren gegen Nutzungsberechtigte eingeleitet, wird die Schule Daten und Informationen nur herausgeben, wenn Sie dazu kraft Gesetzes oder aufgrund behördlicher Anordnung verpflichtet ist.

11. Schlussbestimmungen

- (1) Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland mit Ausnahme des UN-Kaufrechts.
- (2) Ist der Nutzungsberechtigte Kaufmann, juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen sind, so ist Essen ausschließlicher Gerichtsstand für alle Streitigkeiten aus dem Vertragsverhältnis.
- (3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser Nutzungsbedingungen unwirksam sein oder werden, so berührt dies die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen nicht.

Anerkennung der Nutzungsordnung schulischer IT-Dienste am Abtei-Gymnasium

hiermit erkläre ich, die Nutzungsordnung schulischer IT-Dienste des Abtei-Gymnasiums in der jeweils gültigen Fassung vollständig gelesen zu haben und einschließlich der darin enthaltenen Bestimmungen über den Datenschutz anzuerkennen.

Duisburg,

Ort, Datum

Unterschrift